

Traktanden

- | | | |
|---|-----|---|
| 6 | 012 | Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2016 |
| 7 | 711 | Umwelt, Raumordnung / Abwasserbeseitigung
Vergabe Kanalsanierung Kirschenweg und Im Eichacker |
| 8 | 582 | Soziale Wohlfahrt / Gesetzliche Sozialhilfe
Beratung und Beschlussfassung über die vorgeschlagene Vereinbarung im Asylbereich zwischen den Gemeinden und der Sozialregion |
| 9 | 012 | Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Orientierungen und Diverses |

10 711 Umwelt, Raumordnung / Abwasserbeseitigung
Vergabe Kanalsanierung Kirschenweg und Im Eichacker

Die Werkkommission (WeKo) beantragt dem Gemeinderat die Vergabe der Kanalsanierung für das Jahr 2016. Rohrrenova hatte nach den letzten Kanal-TV-Aufnahmen alles gerechnet und die, entsprechend dem 2015 aktualisierten 10-Jahresplan Abwasser für 2016, geplante Tranche wie folgt offeriert:

Kirschenweg	Fr. 22'195.95 inkl. MwSt.
Im Eichacker	Fr. 21'089.90 inkl. MwSt.
Total	Fr. 43'285.85 inkl. MwSt.

- Mit Schreiben vom 19. August 2015 hat Rohrrenova bestätigt, dass diese Offerte auch für die Ausführung im 2016 noch gültig ist.
- Rohrrenova lag mit ihrem Angebot aus dem Jahr 2010 sehr deutlich unter Arpe Bieli und noch ein Stück deutlicher unter den Preisen von KRT.
- Es ist mehr als unwahrscheinlich, dass die Konkurrenten über 5 Jahre nach der letzten Angebotsrunde die von Rohrrenova angebotenen Preise unterbieten.
- Für eine Offertanfrage müssen über 60 Einzelpositionen von uns neutral aufbereitet und von den Offertstellern berechnet werden.

Aus oben genannten Gründen stellt GR Kilcher daher zusammen mit der WeKo den Antrag, den Auftrag für die Sanierungsetappe 2016 direkt an die Rohrrenova AG, Arlesheim, zu vergeben.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Kanalsanierung für das Jahr 2016 für den Kirschenweg und Im Eichacker direkt an die Firma Rohrrenova AG in Arlesheim vergeben wird.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause
Finanzbuchhaltung, im Hause

11 582 Soziale Wohlfahrt / Gesetzliche Sozialhilfe
Beratung und Beschlussfassung über die vorgeschlagene Vereinbarung
im Asylbereich zwischen den Gemeinden und der Sozialregion

Am 1. Januar 2016 ist die Regionalisierung des Asylwesens innerhalb der Sozialregion Dorneck gemäss Abmachung mit dem Kanton in Kraft getreten. Dies bedeutet, dass die Sozialregion neu für die Aufnahme und Verteilung der zugewiesenen asylsuchenden Personen innerhalb der Region Dorneck verantwortlich ist.

Nachdem eine Koordinationsstelle eingerichtet wurde, welche nun die operative Koordination des Asyls wahrnimmt, müssen noch die Spielregeln innerhalb der Sozialregion resp. zwischen den Gemeinden bezüglich:

- Verteilung der zugewiesenen Asylsuchenden
- Tragung der Kosten resp. allfällige Defizite und Ersatzvornahmeverfahren
- Umgang mit den bisherigen Aufnahmerückständen und –vorsprüngen
- Einführung eines Anreizsystems (Bonus-Malus)
- Einführung einer Arbeitsgruppe „Wohnraumsuche für Asylsuchende“

Es liegt nun eine Vereinbarung über die Aufnahme, die Verteilung und die Kostentragung der asylsuchenden Personen in der Sozialregion Dorneck vor, die an der kommenden Sitzung des Leitorgans vom 3. Februar 2016 besprochen werden muss.

Der Grundsatz sieht vor, dass die Sozialregion Dorneck die durch den Kanton Solothurn zugewiesenen Personen proportional zur Einwohnerzahl auf die Einwohnergemeinden verteilt resp. zugewiesen werden. Jede Gemeinde ist aufnahmepflichtig und unterstützt die Bereitstellung der notwendigen Unterkünfte. Bättwil müsste demnach im laufenden Jahr noch 6 asylsuchende Personen aufnehmen.

Die jährliche Bestimmung der durch die einzelnen Vertragsgemeinden aufzunehmenden Asylsuchenden erfolgt anhand der Einwohnerzahlen der Gemeinden. Grundlage sind das vom Kanton Solothurn eröffnete Aufnahmesoll und die Einwohnerzahlen per 31. Dezember des Vorjahres.

Nun das Wichtigste in Kürze:

Aufnahmesoll asylsuchender Personen

Die Saldi aller Gemeinden sollen per 1. Januar 2016 auf null gestellt werden. Diejenige Gemeinde, welche per Ende 2015 ein negativer Saldo (Rückstand) aufweist, bezahlt als Gegenleistung für das Stornieren dieses Rückstandes Fr. 1'000.-- pro nicht aufgenommene Person der Sozialregion. Das einbezahlte Geld wird zweckgebunden für die Deckung allfälliger Defizite im Bereich Asyl oder für Investitionen im Bereich Wohnraum und Infrastruktur für die Unterbringung von asylsuchenden Personen verwendet. Die Kompetenz für die Verwendung des Geldes liegt bei der Sozialkommission, die wiederum das Leitorgan über die Verwendung informiert.

Finanzielles

Die Ausgaben über jegliche fallbezogenen Leistungen richten sich nach dem Sozialgesetz, der Sozialverordnung, den SKOS-Richtlinien und dem kantonalen Asyl-Handbuch. Die Sozialregion rechnet die entsprechenden Kosten mit dem Kanton ab resp. verwaltet die vom Kanton ausgerichteten Subventionen. Die durch den Kanton nicht abgedeckten Kosten werden den Gemeinden proportional zur Einwohnerzahl in Rechnung gestellt.

Ausgleichsverfahren innerhalb der Sozialregion

Jede Gemeinde ist grundsätzlich verpflichtet, Asylsuchende aufzunehmen. Es ist jedoch im Interesse aller, wenn die zugewiesenen Asylsuchenden schwerpunktmässig in jenen Gemeinden untergebracht werden, wo günstiger Wohnraum vorhanden ist und somit die Unter-

bringungskosten tiefer sind. Um die Suche von geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten innerhalb der Sozialregion zu fördern und zu koordinieren wird eine „Arbeitsgruppe Wohnraumsuche für Asylsuchende“ gebildet.

Ab dem Jahr 2016 wird als Ausgleichsverfahren für die Aufnahme von asylsuchenden Personen in den Gemeinden ein Bonus-Malus-System eingeführt. Jeweils per Ende Jahr werden die Aufnahmesoll mit den Ist-Zahlen verglichen und somit Vorsprünge und Rückstände festgestellt. Hat eine Gemeinde ihr Aufnahmesoll nicht erreicht, werden ihr pro zu wenig aufgenommene asylsuchende Person von der Sozialregion Fr. 1'000.-- zu Gunsten eines Ausgleichskontos in Rechnung gestellt. Hat eine Gemeinde mehr Personen aufgenommen als ihr Aufnahmesoll, erhält sie pro zusätzlich aufgenommene asylsuchende Person Fr. 1'000.-- ausbezahlt (dies jedoch nur solange bis das Jahressoll der Sozialregion erfüllt ist). Vorsprünge und Rückstände werden somit jährlich saldiert. Das Ausgleichsverfahren beginnt jedes Jahr mit den neuen Zuweisungszahlen des Kantons von neuem an.

Betreuungskosten

Die Abgeltung pro aufgenommene Unterstützungseinheit entspricht der Dossierpauschale (Fr. 1'500.--), welche im kantonalen Lastenausgleich der Sozialadministration vergütet wird sowie der Betreuungspauschale pro Dossier (Fr. 1'500.--), welche separat direkt den Gemeinden ausbezahlt wird.

Ersatzvornahmeverfahren

Erfüllt die Sozialregion ihr Aufnahmesoll nicht, können vom Kanton Sanktionen gesprochen werden (Ersatzvornahmeverfahren). Zurzeit beträgt die Sanktion Fr. 30.-- pro Tag und pro Person, was fast Fr. 11'000.-- pro Person und Jahr entspricht. Diese Kosten eines solchen Ersatzvornahmeverfahrens, sollte der Fall eintreffen, werden proportional zur Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt.

GP Sandoz hofft darauf, dass an der Sitzung des Leitorgans eine Einigung gefunden werden kann. Sollte dies nicht zustande kommen, wird ein Zwischenschritt versucht, so dass die heiklen Diskussionen wie Ersatzvornahmeverfahren und Aufnahmesoll verschoben werden würden. Hierzu bräuchte es aber einen Vertrag zwischen den Gemeinden, der wiederum einen Beschluss der Gemeindeversammlung bedingt.

://: Der Gemeinderat ist mit den Grundsätzen der Vereinbarung im Asylbereich zwischen den Gemeinden und der Sozialregion einverstanden.

Protokollauszug an: E. Sommerhalder, Rebenstrasse 9, 4112 Bättwil

12 012 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Orientierungen und Diverses

U-Abo BLT

M. Ackermann hat Interesse daran, uns das U-Abo abzukaufen. Da sie erst ab April 2016 benötigt, kann sie es für Fr. 450.-- haben. Bis dann bleibt das U-Abo auf der Verwaltung und kann von den Angestellten ausgelehnt werden.

Hundemarke

Ab Anfang 2017 wird die Hundemarke der Vergangenheit angehören. Der Solothurner Kantonsrat hat einen Vorstoss für die Abschaffung der Doppelmarkierung (Chip und Marke) einstimmig angenommen. Somit werden wir ab dem nächsten Jahr lediglich noch die Hundesteuer in Rechnung stellen.

Ersatz Wasserleitung Im Brunacker

GP Sandoz informiert, dass die Werkkommission (WeKo) an ihrer Sitzung vom 13. Januar 2016 beschlossen hat, den Ersatz der Wasserleitung im Brunacker (Witterswilerstrasse bis und mit Eichenweglein) in Eigenregie auszuführen und das Ingenieurhonorar einzusparen, welches in der Besprechung vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro mit Fr. 20'000.-- veranschlagt wurde. Das Einverständnis des Gemeinderates wird vorausgesetzt. Beim Ersatz dieser Wasserleitung besteht kein Risiko (der Durchstich unter dem Tramtrasse ist bereits realisiert, Baumeister sind versichert, kein Leitungsneubau). Weiter hat der technische Dienst bereits einige solche und schwierigere Projekte zusammen mit der WeKo in Eigenregie der Gemeinde ausgeführt. Ausserdem kann so ein sehr grosser Betrag eingespart werden.

://: Der Gemeinderat findet diesen Vorschlag sehr positiv und ist selbstverständlich damit einverstanden. Er möchte sich auf diesem Weg bereits im Voraus recht herzlich bei der WeKo für Ihren Einsatz und die tolle Arbeit bedanken.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Agglomerationsprogramm Basel 3. Generation

Aus zeitlichen Gründen (Vernehmlassungsfrist ist der 14.02.2016) ist eine gemeinsame Stellungnahme aller Gemeinderäte nicht möglich. Deshalb hat die Verkehrs- und Raumplanungskommission (VRKL) eine Stellungnahme entworfen, so dass nun jedes Mitglied des VRKL entscheiden kann, ob seine Gemeinde die Stellungnahme unterstützt oder nicht. Es bleibt auch allen Gemeinden freigestellt, zusätzlich eine eigene Stellungnahme zu verfassen. GP Sandoz hat den Entwurf durchgelesen und ist damit einverstanden. GR Weintke wird daher gebeten, ein entsprechendes Antwortschreiben zu verfassen und dieses dem Präsidenten des VRKL, Herrn C. Pestalozzi, Herrn M. Erb sowie allen Gemeinderäten zuzustellen.

Parkplatzproblem an der Kirchgasse

Wir haben von Herrn K. Thüning, Kapellenratspräsident, ein Schreiben erhalten. Schon seit mehreren Monaten sind sämtliche Parkplätze (blaue Zone) tags wie auch nachts durch auswärtige Fahrzeuge besetzt. Das Problem ist, dass Kirchenbenützer wie auch der Pfarrer keine Parkplätze finden, da diese immerzu durch Anwohner besetzt werden. Herr Thüning schlägt vor, dass die Polizei vermehrt Bussen verteilen sollte oder wäre dankbar darüber, wenn eine entsprechende Beschilderung geprüft werden könnte.

GP Sandoz informiert die Gemeinderäte darüber, dass uns dieses Problem schon seit längerem bekannt ist und wir wiederholt die Polizei darum gebeten haben, vermehrt Kontrollen zu machen und auch entsprechende Bussen auszustellen. Da sich allem Anschein einige Parkplatz-Benutzer von Bussen nicht abschrecken lassen, werden wir nun doch noch eine Beschilderung prüfen und klären, ob allenfalls ein richterliches Verbot eingeführt werden kann. Herr Thüning soll entsprechend informiert werden.

Regierungsrat

Eine 2er Delegation ist für eine ungezwungene Zusammenkunft mit dem Regierungsrat eingeladen worden. Diese findet am Dienstag, 15. März 2016 um 16.00 Uhr im Wirtshaus zum Rössli in Metzerlen statt. Die Aussprache soll grundsätzlich offen geführt werden. Im Sinne einer Anregung wird vorgeschlagen, dass vorgängig der Staatskanzlei Themen und Besprechungspunkte mitgeteilt werden, damit sich der Regierungsrat entsprechend vorbereiten kann. Im Anschluss an die Aussprache lädt der Regierungsrat zu einem Imbiss ein.

Frühförderprogramm schritt:weise

Bereits an der Sitzung vom 2. November 2015 wurde über dieses Thema diskutiert. Nun haben wir ein Schreiben erhalten, wie es mit schritt:weise weitergehen soll. Die Aufbau- und Einführungsphase von schritt:weise, die weitgehend durch den Kanton finanziert wurde, wird mit dem laufenden Durchgang abgeschlossen. schritt:weise wird nun in den Regelbetrieb überführt. Der Kanton hat sein Interesse am Weiterbestehen dieses Angebots dadurch unterstrichen, dass er weiterhin einen wesentlichen Beitrag (25 %) an den Kosten übernimmt. Für neue Gemeinden trägt der Kanton zudem weiterhin die vollen Kosten für die ersten vier Jahre.

Auch in Zukunft wird die Stiftung Arkadis die Trägerschaft für dieses auf Integration und Prävention ausgerichtete Spiel- und Lernprogramm im Kanton Solothurn übernehmen. Damit im Herbst, wenn der aktuelle Durchgang abgeschlossen sein wird, eine Weiterführung des Programms garantiert werden kann, müssen bereits jetzt Verhandlungen mit den Gemeinden aufgenommen werden, um die neue Finanzierung sicherzustellen.

Da sich gemäss GP Sandoz dieses Programm hauptsächlich für Kinder zwischen dem 1 und 3 Lebensjahr aus sozialbenachteiligten Familien eignet und dies bei uns alles über die Sozialregion Dorneck läuft, soll Frau R. Enderlin von der Stiftung Arkadis schriftlich mitgeteilt werden, dass wir kein Interesse daran haben.

Schreiben an: Stiftung Arkadis, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten

Feuerwehr-Organisationen

GP Sandoz hat noch einige Korrekturen / Ergänzungen zur Gemeindeumfrage des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden in Sachen Feuerwehr-Organisation. So betreffen ein Teil der aufgeführten Kosten nicht Bättwil, sondern den Feuerwehrverbund Egg, was auch so erwähnt werden muss. Er bittet darum, dass diese Korrekturen / Ergänzungen vorgenommen und nachgemeldet werden.

Ammännertreffen

Am letzten Ammännertreffen wurde unter anderem über das Altersleitbild diskutiert. Dabei hat GP Sandoz erfahren, dass am 4. Juni 2016 beim OZL ein Altersforum stattfinden soll und hierzu Flyer in sämtliche Haushalte verteilt werden sollen.

GR Weintke hat diesbezüglich aktuellere Informationen. Das Forum kann nicht im OZL stattfinden, wird aber wenn möglich in Witterswil und sonst in Therwil durchgeführt werden. Da er aber nicht alle Aufgaben alleine bewältigen kann, bittet er um Unterstützung. Weiter hat er für das Altersleitbild rund Fr. 3'000.-- budgetiert, die nun aber nicht mehr ausreichen werden. Daher hat er bei der Gemeinde Hofstetten-Flüh nachgefragt, ob sie uns eine Vorfinanzierung gewähren würden, so dass wir die restlichen Kosten im 2017 begleichen könnten.

GP Sandoz fragt sich, ob denn für die Werbung und Flyer Profis aus einer Kommunikationsfirma wie der „rihm kommunikation gmbh“ für rund Fr. 15'000.-- beauftragt werden müssen, was für ihn nicht nötig ist. Des Weiteren finanzieren wir auch schon das Projekt der Stiftung Blumenrain, wonach sie eine eigene Webseite kreieren und somit zur Anlaufstelle für Senioren bei Fragen rund ums Älterwerden werden. Deshalb (und aufgrund unseres Budgets) erwartet er, dass bei dem Projekt nur so viel wie nötig durch die externe Firma erledigt wird.

://: Der Gemeinderat beschliesst dennoch, dass wir uns am bevorstehenden Altersforum beteiligen werden. Wichtig ist aber, dass die Kosten der

Kommunikationsfirma nicht überschritten werden, ein entsprechender Vertrag erstellt und nach einer Möglichkeit, die budgetierten Kosten durch Eigenleistungen zu reduzieren, gesucht wird. Weiter ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine Vorfinanzierung in diesem Fall nicht nötig ist, da es sich um eine geringe Kostenüberschreitung handelt.

GR Weintke wird gebeten, Frau Anliker vom Altersforum entsprechend zu informieren.

Friedensrichter

Um das Aufgabengebiet des Friedensrichters bekannter zu machen, soll ein vorbereiteter Mustertext vom Verband der Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Kantons Solothurn auf der Webseite aufgeschaltet werden. Ebenfalls haben wir eine Einladung zur Mitgliedschaft im Verband erhalten. Ist man Mitglied, kann man von folgenden Angeboten profitieren:

- Angebote von Weiterbildungen
- Förderung der Anliegen und der Interessen der Friedensrichter
- Vernetzung innerhalb des Kantons sowie über den Schweizerischen Verband auf nationaler Ebene.

Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 100.--. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, mit dem Friedensrichter E. Meier zu klären, ob eine Mitgliedschaft gewünscht und sinnvoll wäre.

Inventar Feuerwehr

Aufgrund der Einführung von HRM2 muss laut GP Sandoz unter anderem das Inventar des Feuerwehrverbundes Egg aufgenommen werden. GR Hässig ist der Meinung, dass sich die Gemeinde Witterswil darum kümmern muss, da das Magazin etc. bei ihnen im Dorf steht.

Protokollauszug an: Gemeindeverwaltung Witterswil

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Künzi